



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2017

Anwesend: 38 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
RA lic.iur. Fadri Ramming, Chur (Traktandum 4 und 5)
Dieter Federspiel, Ingenieurbüro Grünenfelder und Partner AG,
Domat/Ems (Traktandum 6)

Entschuldigt: Diverse Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Ort: Schulanlage, Alvaschein

Zeit: 20.00 Uhr bis 21.40 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2017
4. Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Albula/Alvra
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
5. Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Gemeinde Albula/Alvra
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
6. Tiefencastel: Julierstrasse – Sanierung Werkleitungen
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Kredit CHF 275'000.00
7. Tiefencastel: Um-/Ausbau Trafostation Dorf
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Kredit CHF 265'000.00
8. Varia

1. Begrüssung

Daniel Albertin, Gemeindepräsident, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie RA lic.iur. Fadri Ramming, Rechtsberater und Dieter Federspiel, Ingenieurbüro Grünenfelder und Partner AG, Domat/Ems, zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra in Alvaschein.

Die Traktandenliste wurde im Vorfeld publiziert bzw. verteilt und ist somit rechtmässig. Die Abstimmungsunterlagen, bestehend aus der Einladung, der Botschaft und den gesetzlichen Grundlagen, wurden rechtzeitig zugestellt oder konnten auf der Gemeindekanzlei bezogen und auf der Homepage www.albula-alvra.ch eingesehen werden.

Ordnungsantrag des Gemeindevorstandes Albula/Alvra

Traktandum:

4. Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Albula/Alvra
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung

Sistierung der Behandlung des Gesetzes über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Albula/Alvra bis nach der Referendumsabstimmung im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Albula/Alvra.

Begründung:

Das Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Albula/Alvra knüpft im Aufbau und namentlich bezüglich inhaltlicher Logik an das Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Albula/Alvra. Gegen das von der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2017 mit 65 Ja-Stimmen, gegenüber 5 Nein-Stimmen, bei 10 Enthaltungen genehmigte Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Albula/Alvra wurde innert der 30-tägigen Auflagefrist das Referendum ergriffen. Das Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Albula/Alvra wird der Urnengemeinde am 12. November 2017 zum Entscheid vorgelegt.

Der Vorsitzende fragt die Gemeindeversammlung an, ob sie mit diesem Ordnungsantrag, bzw. der Sistierung von Traktandum 4 einverstanden sind.

Seitens der Stimmberechtigten wird kein Gegenantrag vorgebracht. Somit gilt der Ordnungsantrag des Gemeindevorstandes als genehmigt.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen: Felix Gerber, Alvaneu Bad und Andri Devonas, Surava. Felix Gerber und Andri Devonas werden als Stimmzähler gewählt. Es sind 37 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2017, wurde gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung, vom 28. Juli 2017 bis 26. August 2017, den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der 30-tägigen Auflagefrist keine eingereicht worden. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und der Protokollführerin unterzeichnet.

4. Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Albula/Alvra

a) Präsentation und Beratung

Dieses Gesetz regelt das Bestattungs- und Friedhofswesen auf dem Gebiet der Gemeinde Albula/Alvra. Der Gemeindevorstand erlässt für den Vollzug dieses Gesetzes ein Reglement. Die spezifischen Bestimmungen zu den einzelnen Friedhöfen werden in einem Anhang geregelt. Sie gehen den Bestimmungen des Reglements vor. Das Reglement zum Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofswesen und der Anhang zu diesem Reglement konnten auf der Homepage der Gemeinde Albula/Alvra eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in Tiefencastel bezogen werden. Die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes werden vorgetragen und erläutert. In diesem Zusammenhang setzt der Vorsitzende die Anwesenden über einzelne Bestimmungen des Reglements und des Anhangs zu diesem Reglement in Kenntnis. Abschliessend nimmt Daniel Albertin zu Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung.

Antrag Roman Platz, Alvaneu Dorf

Art. 15 Bestattungsarten – Ergänzung

(b.) Urnen-oder Aschenbeisetzung im Reihengrab;

Der Gemeindevorstand unterstützt den Antrag von Roman Platz und beantragt, diesen anzunehmen.

Abstimmung (Anwesend 37 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger)

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag von Roman Platz mit 35 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zu. Der Antrag von Roman Platz, Alvaneu Dorf, wird somit angenommen.

Die Anzahl der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhöht sich von 37 auf 38.

b) Genehmigung

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt, dem Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofswesen zuzustimmen. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 38 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen, zu. Das Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofswesen untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

5. Tiefencastel: Julierstrasse – Sanierung Werkleitungen

a) Präsentation und Beratung

Mit der Bearbeitung des GEP wurde festgestellt, dass die Strassenentwässerung der Julierstrasse, nördlich des Siedlungsgebietes von Arniev, nicht mehr den Anforderungen einer zeitgemässen Entwässerung entspricht. Die Wohngebiete Rand und Arniev werden von der Julierstrasse durchquert. Im Kantonsstrassenstrasse befinden sich demzufolge auch Leitungen, welche der Erschliessung der Wohnzonen dienen. Im Zusammenhang mit der vom Kanton geplanten Sanierung der Julierstrasse, wurde auch der Zustand der Gemeindeanlagen geprüft. Die Lebensdauer dieser Anlagen ist längst erreicht. In den vergangenen Jahren musste die Wasserleitung mehrmals geflickt werden. Im Weiteren wurde ein Teilstück ausser Betrieb gesetzt, sodass aus der alten Ringleitung zwei Stumpenleitungen entstanden. Die geschätzten Kosten für die Sanierung der gemeindeeigenen Anlagen (Wasserversorgung und Abwasserleitungen) belaufen sich auf rund CHF 275'000.00. Das Projekt wird von Dieter Federspiel, Ingenieurbüro Grünenfelder und Partner AG, Domat/Ems, eingehend vorgestellt und erläutert. Daniel Albertin und Dieter Federspiel nehmen zu Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung.

Roland Farrér, Fw-Kommandant, hält fest, dass der Bachdurchlass bei der Unterquerung der Kantonsstrasse, im Gebiet „Rand“, zu gering dimensioniert ist. Dieter Federspiel nimmt sich diesem Anliegen an.

Antrag Remi Capeder, Tiefencastel

Rückweisung des Antrages zur Überarbeitung.

Abstimmung

Der Antrag von Remi Capeder, Tiefencastel, wird mit 36 Nein-Stimmen, gegenüber 2 Ja-Stimmen, bei 0 Enthaltungen, abgelehnt.

b) Genehmigung Kredit CHF 275'000.00

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt für die Sanierung der Werkleitungen einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 275'000.00. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 36 Ja-Stimmen, gegenüber 2 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen, zu.

6. Tiefencastel: Um- /Ausbau Trafostation Dorf

a) Präsentation und Beratung

In Tiefencastel ist die Transformatorstation (TS) Dorf als Turmstation im Einsatz. Im Erdgeschoss befindet sich der nicht berührungssichere 630 kVA Transformator. Im Obergeschoss befinden sich die Mittelspannungsanlage (MS-Anlage) sowie eine offene nicht berührungssichere Niederspannungsverteilung (NS-Verteilung). Die im Einsatz stehende MS-Anlage hat vor kurzem einen Schaden erlitten, welcher nicht mehr reparabel ist. Aus diesem Grund muss die 3-fedrige MS-Anlage ersetzt werden. Mit dem Einsatz einer 4-fedrigen MS-Anlage kann die TS Dorf in Zukunft von zwei Seiten eingespeist werden. Die nicht berührungssichere NS-Verteilung soll ebenfalls durch eine grössere Verteilung ersetzt werden. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse ist es unumgänglich, einen Teil der Anlage in einem angrenzenden, neu zu erstellenden Anbau (Standort Kiesdepot), unterzubringen. In diesem Anbau soll der neue 630 kVA Transformator mit integrierter Ölwanne platziert werden. Die Kosten für den Ersatz der TS Dorf belaufen sich auf rund CHF 265'000.00. Das Projekt wird von Patrizia Zanini, Departementsvorsteherin, eingehend vorgestellt und erläutert. Daniel Albertin und Patrizia Zanini nehmen zu Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung.

b) Genehmigung Kredit CHF 265'000.00

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt für den Um- und Ausbau der Trafostation Dorf einen Kredit in der Höhe von CHF 265'000.00. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

7. Varia

Peder Anton Augustin, Alvaschein

Die Strassenlampe im Bereich der Schulanlage Alvaschein brennt seit längerer Zeit nicht. Der Technische Betrieb wird sich diesem Anliegen annehmen.

Daniel Albertin bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse und schliesst um 21.40 Uhr die Gemeindeversammlung. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde Albula/Alvra einen Apéro.

Alvaschein, 15. September 2017

Der Gemeindepräsident

Der Protokollführer

Daniel Albertin

Maurus Engler